DLF-Beteiligung



balandis Postfach 10 26 61 70022 Stuttgart

balandis 97/26 GmbH & Co. KG i. L.

Frau Petra Muster Musterstraße 99999 Musterstadt Paulinenstraße 39/41 70178 Stuttgart

T +49 711 9675 200 **F** +49 711 9675 190

Stuttgart, 26.11. 2018

DLF 97/26, Beteiligungs-Nr.: 972600000
Petra Muster
Ordentliche Beschlussfassung zum Geschäftsjahr 2016
Aufforderung zur Abstimmung im schriftlichen Abstimmungsverfahren

Sehr geehrte Frau Muster,

beiliegend erhalten Sie den Geschäftsbericht für das Jahr 2016 sowie den Beschlussfassungsbogen im schriftlichen Abstimmungsverfahren.

Mit diesem Schreiben wird das ordentliche Beschlussfassungsvefahren gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft eingeleitet. Gegenstand sind zum einen die gemäß Gesellschaftsvertrag alljährlich auf der Grundlage des Geschäftsberichtes zu fassenden Beschlüsse.

Zum anderen schlagen die Liquidatoren folgendes vor:

Das Vermögen unserer Gesellschaft besteht im Wesentlichen noch aus unserer Beteiligung an der balandis real estate ag. Die zu bilanzierenden Werte und Ergebnisse dieser Beteiligung werden aus dem Abschluss, den diese Gesellschaft erstellt, in unseren Jahresabschluss übernommen. Der Abschluss der balandis real estate ag wird von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften überprüft. Da schon die maßgeblichen Vorgaben für unsere Gesellschaft von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften überprüft sind, sind u.E. die relativ hohen Kosten der bisher zusätzlich durchgeführten eigenen Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft (z.B. für das Geschäftsjahr 2017 EUR 13.500 Netto) entbehrlich. Allerdings sieht unser Gesellschaftsvertrag zwingend vor, dass alljährlich eine Abschlussprüfung stattzufinden hat.

Der von uns angeregte Verzicht auf die Abschlussprüfung ab dem <u>Geschäftsjahr 2018</u> (einschließlich) setzt deshalb eine entsprechende Änderung unseres Gesellschaftsvertrages voraus, die mit dem zusätzlichen Beschlussantrag 4 zur Abstimmung gestellt wird.

Nur für den Fall, dass der Gesellschaftsvertragsänderung nicht mit der erforderlichen Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen zugestimmt wird, wird zu Beschlussantrag 5 vorsorglich die Wahl eines Abschlussprüfers beantragt.

.



- Seite 2 -

Die zur Abstimmung erforderlichen Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Geschäftsbericht. Etwaige erforderliche weitergehende Auskünfte erhalten Sie schriftlich oder telefonisch unter der o.a. Anschrift.

Die Frist zur Stimmabgabe endet am 24.12.2018.

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Beschlussfassungsbogen im schriftlichen Abstimmungsverfahren bis zum vorgenannten Stichtag (Eingang hier im Haus) zurückzusenden. Verspätet abgegebene Stimmen können nicht berücksichtigt werden.

Über eine rege Teilnahme an der Abstimmung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen balandis 97/26 GmbH & Co. KG i. L. vertreten durch die Liquidatoren

Walter Fink - Geschäftsführer der KC Beteiligungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin

und Liquidatorin)

Helmut Cantzler - Geschäftsführer der ATC Treuhandgesellschaft mbH (Treuhandkommanditistin und Liquidatorin)

Beteiligung-Nr. 972600000

Gesellschafter/Treugeber:

Frau Petra Muster Musterstraße 99999 Musterstadt

Rückantwort

balandis 97/26 GmbH & Co. KG i. L. Postfach 10 26 61 70022 Stuttgart

Beschlussfassung

im schriftlichen Abstimmungsverfahren zum Geschäftsjahr 2016	la	Noin	Enthaltung
Beschlussantrag 1 Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 - vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 - wird festgestellt und die aus diesem abgeleitete Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2016 (beide abgedruckt im Geschäftsbericht 2016) wird genehmigt.	Ja □	Nein □	Enthaltung □
Beschlussantrag 2 Der Entlastung der Liquidatorinnen KC Beteiligungs GmbH und ATC Treuhandgesellschaft mbH für ihre geschäftsführende Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 wird zugestimmt.			
Beschlussantrag 3 Der Entlastung der ATC Treuhandgesellschaft mbH in ihrer Eigenschaft als Treuhandkommanditistin für das Geschäftsjahr 2016 wird zugestimmt.			
Beschlussantrag 4 Die Treugeber und Gesellschafter der balandis 97/26 GmbH & Co. KG i. L. beschließen, § 16 Abs. (2) Satz 2 des Gesellschaftsvertrages vom November 1997, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss gemäß Beschlussvorlage vom 27.03.2015 zum Geschäftsjahr 2013, wie folgt neu zu fassen:			
"Sofern die Gesellschafter und Treugeber dies beschließen oder dies gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, ist der Jahresabschluss von einem durch Gesellschafterbeschluss bestimmten unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder einer durch Gesellschafterbeschluss bestimmten unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen."			
Beschlussantrag 5 Für den Fall, dass die vorstehend zu Ziffer 4 beantragte Änderung des Gesellschaftsvertrages abgelehnt wird, wird die Firma Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2018 bestellt.			
Datum Petra Muster			····

Die Frist zur Stimmabgabe endet am 24.12.2018 (Posteingangsdatum, per Fax 0711/ 96 75 192 oder eingescannt per Email an info@balandis.ag). Bitte beachten Sie, dass dieser Stimmzettel automatisch verarbeitet wird. Sofern Sie uns sonstige Änderungen mitteilen möchten bzw. Fragen haben, teilen Sie uns diese bitte separat mit.